



## Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudelzhausen (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 14.05.2024

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudelzhausen (Kindertageseinrichtungssatzung):

### § 1 Änderung von Vorschriften

Die Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudelzhausen vom 20.02.2024 wird wie folgt geändert:

- § 5 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 wird nach dem Semikolon durch folgenden Halbsatz ergänzt:

„unter alleinerziehend ist vorrangig zu verstehen, dass die/der jeweilige Personensorgeberechtigte allein mit dem Kind zusammenlebt und das Kind nicht in einer eheähnlichen Partnerschaft erzogen wird;“.

- § 7 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt neu verfasst:

Der Text „Hol- und Bringzeiten sind in die gebuchten Betreuungszeiten eingerechnet.“ wird gestrichen.

An seine Stelle tritt der Text:

„Buchungszeiten sind die Betreuungszeiten und die Hol- und Bringzeiten.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 21.02.2024 in Kraft.

Rudelzhausen, 14.05.2024

Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister





Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	14.05.2024

## BEKANNTMACHUNG

- über die Änderung vom 14.05.2024 zur Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudelzhausen (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 20.02.2024
- über den Neuerlass der Hundeverordnung der Gemeinde Rudelzhausen (HundeV)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen hat am 13.05.2024 die Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudelzhausen (Kindertageseinrichtungssatzung) beschlossen. Die Änderungssatzung vom 14.05.2024 tritt rückwirkend zum 21.02.2024 in Kraft.

Ebenfalls am 13.05.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen den Neuerlass der gemeindlichen Hundeverordnung (HundeV) beschlossen. Die neuerlassene Verordnung vom 14.05.2024 tritt 15.05.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Hundeverordnung der Gemeinde Rudelzhausen vom 23.03.2021 außer Kraft.

Die Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung und die neuerlassene Hundeverordnung liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung barrierefrei im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, zur Einsicht auf. Außerdem können sie auf der Gemeindehomepage unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html> eingesehen werden.

.....  
Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister



Aushang dieser Bekanntmachung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen sowie gleichzeitige Internetveröffentlichung unter

<https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html>.

Beginn: 14.05.2024

Ende: 29.05.2024

Unterschrift für Aushang/Veröffentlichung:

.....